



**MEDISANA AG
Hilden**

WKN 549 254 – ISIN DE0005492540

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionäre zu der am
Donnerstag, den 26. Juni 2008, 11:00 Uhr,
im Wöllhaf Konferenz- und Bankettcenter, Düsseldorf International Airport, Terminal B,
40474 Düsseldorf
stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

TAGESORDNUNG (Kurzfassung)

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2007, des Lageberichts für die Gesellschaft und des Konzernlageberichts mit dem erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007**
- 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007**
- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007**
- 4. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008**
- 5. Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen und Genussrechten mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten mit Bezugsrechtsausschluss**
- 6. Beschlussfassung über die Schaffung eines Bedingten Kapitals**

Die vollständige Tagesordnung mit den Vorschlägen der Verwaltung zur Beschlussfassung und dem Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung zu Punkt 5 der Tagesordnung sowie den vollständigen Teilnahmebedingungen haben wir im elektronischen Bundesanzeiger vom 16. Mai 2008 veröffentlicht. Der vollständige Text der Einladung einschließlich des Berichts des Vorstands zu Punkt 5 der Tagesordnung, die vollständigen Teilnahmebedingungen sowie die unter TOP 1 genannten Unterlagen sind kostenfrei bei der Zahl- und Anmeldestelle Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, FMS5HV, 80311 München sowie bei der Gesellschaft erhältlich.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Voraussetzungen zur Teilnahme an der Hauptversammlung: Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 14 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis spätestens zum Ablauf des 19. Juni 2008, 24.00 Uhr, bei der Gesellschaft in deutscher oder in englischer Sprache angemeldet haben. Die Aktionäre haben ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Als Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist ein in Textform erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch eine Bescheinigung des depotführenden Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts erforderlich, die sich auf den Beginn des 5. Juni 2008, 0:00 Uhr, zu beziehen hat. Der Nachweis muss in deutscher oder in englischer Sprache verfasst sein. Die Anmeldung zur Hauptversammlung sowie die Bescheinigung über den Nachweis des Anteilsbesitzes sind innerhalb

der vorgenannten Fristen an die folgende Adresse zu senden: MEDISANA AG, c/o Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, FMS5HV, 80311 München, Telefax: 089/5400-2519, Email: hauptversammlungen@hvb.de

Die Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht und/oder ihre sonstigen Rechte unter entsprechender schriftlicher Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Ein Vollmachtsvordruck befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung: Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126, 127 AktG sind ausschließlich zu richten an: MEDISANA AG, Investor Relations – HV 2008, Itterpark 7-9, 40724 Hilden, Telefax: 02103-200775. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die rechtzeitig im Original oder per Telefax unter dieser Adresse eingegangen sind, und eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden den anderen Aktionären im Internet unter <http://www.medisana.de> zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Angaben zum Kapital und den Stimmrechten

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger EUR 7.034.327,00 und ist eingeteilt in 7.034.327 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte an der Gesellschaft im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger beträgt 7.034.327. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

Rechte der Aktionäre bzgl. der Teilnahme an der Hauptversammlung

Neben den oben genannten Rechten der Aktionäre nach §§ 126, 127 AktG können Aktionäre unter den in §§ 122 Abs. 2, 124 Abs. 1 S. 2 AktG genannten Voraussetzungen verlangen, dass Gegenstände zur Beschlussfassung der einberufenen Hauptversammlung bekannt gemacht werden.

Die Aktionäre haben zudem das Recht, unter den oben genannten Voraussetzungen an der Hauptversammlung teilzunehmen bzw. sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, Auskunft zu den Gegenständen der Tagesordnung während der Hauptversammlung zu verlangen, Anträge zu den Gegenständen der Tagesordnung und zum Verfahren zu stellen und ihre Stimme in der Hauptversammlung persönlich oder durch den Bevollmächtigtenvertreter abzugeben. Ferner haben Aktionäre und Aktionärsvereinigungen gemäß § 127a AktG die Möglichkeit, im Aktionärsforum des elektronischen Bundesanzeigers andere Aktionäre aufzufordern, gemeinsam oder in Vertretung einen Antrag oder ein Verlangen nach dem Aktiengesetz zu stellen oder in der Hauptversammlung das Stimmrecht auszuüben.

Hilden, im Mai 2008
Der Vorstand